

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Aboonementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 8.—Mt., bei Selbstabholung 7.50 Mt. Durch die Post bezogen vierjährlich 18.—Mt., für einen Monat 6.—Mt. — Preis der Einzelnummer 40 Pf. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4596. — Postcheckkonto Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telefon 13693. — Verlag in Leipzig,  
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 4596

Inseratenpreise: Die 7 gevaltene Koloniezeile oder deren Raum 2.50 Mt., bei Blattvorschrift 3.—Mt.: Familienanzeigen, die 7 gevaltene Zeile 2.—Mt. Kellame-Koloniezeile 10.—Mt. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 2721  
Schluß der Inseraten-Annahme für die fällige Nummer, vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

## v. Seest als Zeuge.

### Widersprüche und dunkle Punkte.

Der Widerspruch zwischen den Dokumenten und den Zeugenaussagen im Jagow-Prozeß ist in der gestrigen Verhandlung recht kräftriger geworden, als er schon in den ersten Tagen erschien. Die beiden Briefe zum Beispiel, die gestern dem Zeugen Ludendorff vorgehalten wurden, sichen in einem schreitenden Kontrast zu seiner Bekundung, wonach er von Vorbereitungen für den Kapp-Putsch nichts gewußt habe. Es ist schwer verständlich, daß der Direktor des Pommern-Landbundes so wie geschrieben an Herrn Ludendorff schreiben konnte, wenn in den Sitzungen und Besprechungen in der Victoriastraße 20 zu Berlin nur von legalen Bestrebungen und nur von Abwehrmaßnahmen gegen den Bolschewismus die Rede gewesen wäre. Namentlich ist ganz unverständlich, weshalb der Herr Direktor so besorgt wegen Indizienketten war und nieso er es als unvorstellig beklagte, daß Kapp sich über den für März festgesetzten Termin des Loszuges geäußert habe. Die Behauptung des Zeugen Dewitz, daß damit der Termin der Abwehraktion gegen den für März erwarteten Kommunistenaufstand gemeint gewesen sei, ist eine der belustigten Erzählungen für politische Kinder. In diesem Falle brauchte man natürlich seinen Termin vorher festzulegen, da er sich aus dem Loszuge der Kommunisten ganz von selbst ergeben hätte, und dann brauchte man auch auf Geheimhaltung keinen Wert zu legen. Herr Senatspräsident v. Polargus ließ indes diese höchst sonderbare Erklärung ruhig passieren; nur der Oberrechtsanwalt griff ein, machte den Zeugen darauf aufmerksam, daß er diese Behauptung unter Umständen würde beschwören müssen und daß ein unvoreingenommener Leser des Berichtes den Sach anders verstehen müsse. Indes erörterte der Vertreter der Anklage die Unmöglichkeit solcher Auslegung nicht weiter und Herr v. D. blieb ruhig bei ihm stehen. Er ist hinterher nicht vereidigt worden, was ihm wahrscheinlich nicht unangenehm gewesen sein wird. Dieser Fall war wohl derjenige, wo man im Interesse der Gerechtigkeit und historischen Wahrheit am lebhaftesten das Fehlen eines Kreuzverhörös bedauern mußte, das Widersprüche aufdecken kann und die Glaubwürdigkeit eines Zeugen einer scharfen Prüfung aussetzt. Es treten in diesen Verhandlungen auch sonst noch recht viele Momente auf, wo der Zuschauer das Gefühl hat, daß die Zeugen in ihren Aussagen sehr zurückhaltend sind und daß durch solches Inquartieren noch mancherlei aus ihnen herauszuholen wäre. Ihre Wortkargheit in Dingen, die für die Sache von Bedeutung sind, steht bisweilen in geradezu schneidendem Kontrast zu dem kaum zu dämmenden Redestrom, den sie entwenden, wenn sie die Gefährlichkeit der bolschewistischen Bestrebungen, die Schändlichkeit des Landarbeiterverbandes, die Schwächlichkeit der Regierung, die des öfteren herablassend als die sogenannte verfassungsmäßige Regierung bezeichnet wird, ohne daß einer der beamten Vertreter der Justiz dagegen Einspruch erhöbe und bergselchen Schildern und so den glänzenden nationalen Hintergrund für die Täglichkeit der Kapplente zelebren.

Aber es bleiben auch dunkle Punkte in den Aussagen bisweilen völlig ungelöst. Ludendorff weiß zum Beispiel nichts von den Vorbereitungen des Kapp-Puttsches. Aber am 11. März ist der Major Palst, einer der Hauptmacher des Kapp-Puttsches, aufgerufen zu ihm gekommen, weil wegen seiner Putschvorbereitung ein Haftbefehl gegen ihn ergangen war. Ludendorff gibt über das, was Palst ihm über die Gründe des Haftbefehls gezeigt habe, eine völlig nichtssagende Auskunft und dabei bleibt es. Es liegt für jeden normal denkenden Menschen die zwingende Vermutung vor, daß Palst seinem politischen Freunde Ludendorff mindestens in diesem Moment reinen Wein eingeschenkt haben muss, denn wozu wäre er sonst zu ihm gekommen. Über dem wird nicht weiter nachgespürt, ebensowenig der Beleidigung Ludendorffs in den Beratungen der Kapplente in der Reichskanzlei, den sogenannten Kabinettssitzungen. Und bei den Briefen des Herrn v. Dewitz und des Schriftstellers Lincoln-Treibisch, welch letzterer ihn ganz positiv der Mitwisserschaft um die Vorbereitungen bezichtigt, erfolgt keine Frage an den Zeugen Ludendorff, wie die Tatsache der Abfassung dieser Briefe zu erklären sei. Sie wird auch nicht mehr gestellt werden, denn die Exellenz ist vereidigt und entlassen worden.

Der unbedeckte Dr. Schnitzler wirkt als kluger, aber phantastischer Kopf, der sich zu seinem Privatvergnügen allerlei sonderbare Aufzeichnungen macht, hingestellt. So sagt der Zeuge Schriftsteller Harnisch und so sagen andre, und die Nutzenwendungen, die daraus für die Schnitzlerschen Dokumente gezogen werden soll, liegt auf der Hand. Der Zeuge Harnisch hat freilich durch eine andere Bekundung den Angeklagten Schiele belasten müssen, da der Prozeß Traub ihm gesagt hat, Schiele habe nicht gewußt,

als er Schiele in ihm auch von der Redaktion des Lokalanzigers als der Wirtschaftsminister bezeichnet worden.

Charakteristisch ist an den Aussagen der höheren Marineoffiziere, daß vor dem Kapp-Putsch Besprechungen von Kommandeuren stattgefunden haben, die zum Zwecke hatten, daß die Herren sich im Falle von irgendwelchen Unruhen kräftig für Ruhe und Ordnung einzuhören sollten. An einen Reichsputsch ist nach den Bekundungen des Herrn v. Rosenberg und des Admirals Heinrich absolut nicht gedacht worden. Höchst merkwürdig, daß die Herren sich also nur wegen einer absoluten Selbstverständlichkeit versammelten. Wer wer erinnert sich dabei nicht des Umstandes, daß in den ersten Kapplagen das Reichswehrkommando in Leipzig sich mit der Formel „für Ruhe und Ordnung“ um eine klare Stellungnahme für oder wider die Versetzung herumzudrücken suchte!

Bezeichnend für den Geist im Reichswehrkriegskorps ist die Bekundung des Kapitänleutnants v. Trotha, des ehemaligen Adjutanten Ehrhardts, der nach seiner Erklärung den ganzen Kapp-Putsch blindlings mitgemacht hat, weil sein Vorgesetzter Ehrhardt ihm das befahl. Zu einer Prüfung, ob Ehrhardt eine Regierung verjagen durfte und dergleichen mehr, fühlte sich dieser Herr offenbar gar nicht verpflichtet. Ja, er empfand es sogar als schimpflich, daß zwei Unterroffiziere des Korps nicht mitmachen wollten. Er glaubt, sie damit zu entschuldigen, daß sie wohl nicht gewußt hätten, worum es sich handelte. Mit treffender Satire bemerkte hier Oberrechtsanwalt Ebermayer, daß die Leute wahrscheinlich ferngeblieben seien, weil sie gewußt hätten, worum es sich handelse. Die Episode ist deswegen besonders bemerkenswert, weil besagter Kapitänleutnant jetzt noch im Dienste der Reichsmarine steht. Wie er bei einem eventuellen neuen Kapp-Putsch handeln wird, wenn er wieder einen Ehrhardt zum Vorgesetzten haben sollte, ist an den fünf Fingern abzuzählen.

In unserer gestrigen Besprechung des Prozesses muß es im zweitletzten Absatz natürlich heißen, daß die Kappregierung die Streikposten im Generalstreik mit dem Tode bedroht habe nicht die Streikbrecher, wie dort ärgerlicherweise zu lesen ist.

### Seest über den Kapp-Putsch.

Die Sonnabend-Verhandlung des Jagow-Prozesses vor dem Reichsgericht begann mit der Vernehmung des Generals v. Seest, der interessante Ausschüsse über die Haltung der Generalität und der Truppen in den kritischen Tagen und Stunden mache. Es war besonders interessant, was er über die Gründe sagte, weshalb die Generale in der Nacht zum 13. März gegen militärischen Widerstand gewesen sind. Seest war vornehmlich dagegen, weil ein Kampf unter den Truppen die Macht, die dem Kommunismus entgegentreten konnte, zerstören würde. Außerdem war er überzeugt, daß der Widerstand aussichtslos war, da die Truppen Ehrhardts besser organisiert und bewaffnet waren, als die treuen Truppen. Diese Truppen hätten außerdem für einen solchen Kampf um politische Ziele, die sie wenig interessierten, keine Bereitschaft aufbringen können. Seest erkennt dieser Kampf nicht als einen Kampf zwischen zwei politischen Systemen, die grundsätzlich verschieden sind, sondern als ein solcher um diffizile Fragen, wie ob Vereinigung des Reichskanzlerostens mit dem des rechtmäßigen Ministerpräsidenten und Wahl des Reichspräsidenten durch Volk oder Reichstag. Er glaubt, daß gerade die Vermeidung des Kampfes, das Nebeln des militärischen Ziels das militärische Scheitern des Puttsches herbeiführte. (Ob das vorauszusehen war, ist doch wohl sehr zweifelhaft.) Besonders hebt er hervor, daß die Male des Offizierkorps der Reichswehr keineswegs hinter Lüttwitz, sondern auf dem Boden der Versetzung gesstanden habe.

### Die Verhandlungen in London.

#### Das Gutachten der Bank von England.

London, 10. Dezember. (TU.) Das Gutachten der Bank von England über die Möglichkeit eines englischen Kredits oder einer Anleihe an Deutschland, die dem Finanzminister zugegangen ist, lehnt die Frage ab, Deutschland eine große Anleihe zu bewilligen. Es wird empfohlen, falls sich die deutsche Regierung die erforderlichen Garantien verschafft, Darlehen auf kurze Termine zu gewähren, die nach jedesmaliger Einlösung, zu höheren Beträgen erneuert werden können. Deutschland müsse die Staatsfinanzen, besonders in der Warenausfuhr, so zu erhöhen trachten, daß es in die Lage komme, Darlehen aus den Einnahmen ohne besondere Rücksicht zu ziehen. Auf diese Weise müssen sich die Staatsfinanzen langsam bessern, was gegenüber spärlichen Marktbewegungen an den Weltbörsen nur voraussehen sei, wodurch die Wirtschaftslage Europas stark in Misskreditabilität gezogen würde, was wieder neue Probleme zeitigte.

### Arzte und Sozialversicherung.

Von Aug. Karsten.

In der deutschen Sozialversicherung spielt die Arztrechte naturgemäß eine große Rolle. Der Arzt soll helfen und heilen, dafür sorgen, daß Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Versicherten erhalten bleibt.

Diese Tätigkeit hat der Arzt in erster Linie in der Krankenversicherung wahrzunehmen. Die Krankenkassen haben die urregelmäßige Aufgabe, ihre ganze Kraft für die Gesundhaltung der Mitglieder einzusetzen. Dazu neben der ärztlichen Hilfeleistung, der Gewährung von Arzneien und Heilmitteln auch Krankengeld und Sterbegeld gewährt wird, ist gegenüber der Heilbehandlung und Beseitigung der körperlichen Schäden selundärer Art. Das soll natürlich keineswegs bedeuten, daß wir die Notwendigkeit ausreichender Krankengeldsätze irgendwie in den Hintergrund treten lassen wollen.

Aber auch in der Unfallversicherung und ebenso in fast demselben Maße in der Invaliden- und Angestelltenversicherung wird Arzt, Apotheker, Baudagist und Optiker außerordentlich wichtige Faktoren. Das Prinzip der Heilung steht gegenüber dem materiellen Schadensausgleich durch Renten usw. höher.

Die Stellung des Arztes ist demzufolge eine außerordentlich bedeutsame in der Sozialversicherung. Diese Stellung bedingt, daß die Arzte in erheblichem Maße an der Sozialgesetzbung interessiert sind. Zu einem Teil ist die Arzteschaft auf die Einnahmen aus der Sozialversicherung direkt angewiesen. Und es ist durchaus zu verstehen, daß die Arzte ausreichende Bezahlung für ihre Leistungen verlangen. Dazu dabei aber auch die Zahlungsfähigkeit der Versicherungssträger eine wesentliche Rolle spielt, darauf muß mit aller Deutlichkeit hingewiesen werden. Dieses Moment wird leider bei der Arzteschaft sehr häufig nicht in das Bereich der Erwägung gezogen. Die Art des Vorgehens der Arzteschaft ist um deswegen noch unverständlicher, als sie bei jeder Gelegenheit gegen die Erweiterung des Kreises der Versicherten Sturm laufen aus Angst, daß ihnen die Privatpraxis eingeengt werden könnte. Das gilt bezüglich der Einführung der Familienversicherung, der Einbegleitung der besser bezahlten Angestellten usw. Die Arzte wollen zwar möglichst viel aus der Tätigkeit für die Versicherung verdienen, aber sie wollen den Kosten nicht die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten einräumen. Dagegen ist mit aller Entschiedenheit Stellung zu nehmen. Wie ist nun aber auf der andern Seite die Art der Berufsausübung der Arzte gegenüber den Versicherten? Dabei vermeiden viele schwere Fehler und Mängel. Wie gleichgültig sind eine Reihe Arzte den Kranken gegenüber, die ihnen von der Krankenkasse zugewiesen sind. Erst in diesen Tagen erlebte ich wieder einen Fall, wo der Kassenarzt einen Unfallverletzen, der innere Verletzungen durch einen Sturz aus fünf Meter Höhe erlitten hatte, in vier Wochen nur dreimal behandelt hatte, davon einmal in der Wohnung des Verletzten, währenddem die beiden andern Male der Verletzte sich in die Sprechstunde schleppen mußte. Vier Wochen nach dem Unfall war der Verletzte tot. Als die Witwe dem Arzt dann Vorwürfe machte, erklärte er, er habe nicht geglaubt, daß der Zustand so bedenklich gewesen sei. Die Kassenärzte sind mehr oder weniger gezwungen, die Arzte zwecks Behandlung aufzusuchen, auch wenn sie glauben, daß der Arzt sie als zweitklassige Patienten behandelt. Es wäre außerordentlich schrecklich für jeden sozial Denkenden, in jene Wartezimmer der Arzte hineinzugehen, die eigens für Kassenärzte geöffnet sind, während für die Privatpraxis besondere Wartezimmer bereits eingerichtet werden. Der dort herrschende Unwill ist außerordentlich stark und kommt vielfach ungezügelt zum Ausbruch. Dann die Behandlung. Oft Massenabschottung. Bestimmte Gruppen Erkrankter werden gleichzeitig in das Sprechzimmer beordert und in blühender Geschwindigkeit behandelt. Rücksicht auf Schmerzänderung findet man nicht allzu häufig, es wird behandelt, wie es am schnellsten geht. Ob beispielsweise ein Verband an der Wunde bleibt oder nicht, er muß schnell herunter, auf den Schmerz, der dem Kranken dadurch bereitet wird, kommt es nicht so sehr an. In den Krankenhäusern ist es zwar größtenteils besser; die Unterschiede in der Behandlung Privatkranke und Kassenärzte bestehen aber in erheblichem Maße auch dort. Kranken, die die Wohnung nicht verlassen können und vom Arzt aufgesucht werden müssen, jammern oft vergebens nach rechtzeitiger Hilfe, oft wird auch „Fernbehandlung“ vorgenommen, d. h. der Arzt versieht einfach denjenigen, der zu ihm geschickt wurde, um ihn zum Krankenbett zu holen, nach vorherigem Besprechen die zugesetzte Arznei.

Auf einen andern Gegenstand muß bei dieser Gelegenheit noch hingewiesen werden: die Vertrauensarztfrage. Gegen oft sehr gute Bezahlung sichern sich die Berufsgenossenschaften und auch die Landesversicherungsanstalten sogenannte Vertrauensärzte, die Gutachten über den Krankheitszustand der Heilungsempfänger auszustellen haben. Es sind sehr häufig Gut-